

## **Tarifblatt Stand 01.10.2021** (gilt auch fürs 2022) (ersetzt Tarifblatt vom 1.1.2020)

### **PENSIONSPREIS PRO TAG**

1-er Zimmer mit eigener Nasszelle	Fr.	205.00
1-er Zimmer ohne eigene Nasszelle	Fr.	195.00
Doppelzimmer mit eigener Nasszelle, pro Person	Fr.	168.00
Alleinbenützung Doppelzimmer	Fr.	272.00
Besucherzimmer, pro Person	Fr.	230.00
Zimmerreservation	Fr.	114.00

### **Folgende Grundleistungen sind im Pensionspreis enthalten:**

- Zimmermiete, inkl. Nebenkosten
- Vollpension, inkl. Tee, Kaffee und alkoholfreie Getränke
- Pflegebett mit Matratze
- Material für die Grundpflege (Duschmittel, Shampoo)
- Reinigung des Zimmers, einmal pro Woche
- Tägliche Reinigung der Nasszelle
- Waschen und bügeln der Bettwäsche sowie der privaten Wäsche (keine Handwäsche)
- Radio- und TV-Gebühren im Aufenthaltsraum
- Anregung und Animation für die Alltagsgestaltung
- Beratung von Angehörigen und BewohnerInnen betr. Sozialhilfe und Versicherungsfragen
- Gespräche mit Krankenkassen

### **Persönliche Ausgaben, welche nicht im Pensionspreis enthalten sind:**

- Eintrittspauschale Fr. 300.00
- Ausserordentlicher Mehraufwand z.B. für Reinigung Fr. 50.00 pro Stunde und Fr. -.70 pro Kilometer
- Airsoft Matratze
- Zimmerservice (aus Komfortgründen) pro Mahlzeit Fr. 5.00
- Fusspflege
- Chemische Reinigung, Handwäsche sowie Flicker und Kleideränderungen
- Externe Anlässe, Reisen, etc.
- Bettwäsche, Toilettenwäsche
- Monatliche Telefonanschlussgebühr und Gesprächstaxen sowie Internetgebühren für den privaten Anschluss im Zimmer
- Monatliche Radio- und TV-Gebühr für den privaten Anschluss im Zimmer
- Begleitungen wie z.B. Arztbesuche, Spitaleintritte oder Coiffeur:  
Diese Begleitungen können durch das Wohn- und Pflegeheim nicht gewährleistet werden. Falls weder die Angehörigen (Interessenvertreter) noch das Wohn- und Pflegeheim eine Begleitung bzw. Transport zur Verfügung stellen können, organisiert das Wohn- und Pflegeheim einen Transport durch den Rotkreuzfahrdienst, Pro Senectute oder ein Taxi.
- Persönliche Besorgungen für die Bewohner können nicht gewährleistet werden
- Die Wohngruppe tätigt keine finanziellen Postgänge (Einzahlungen)
- Todesfallkosten Fr. 300.00
- Schlussreinigung Zimmer: Fr. 200.00
- Entsorgung von Material und Mobiliar: nach Aufwand
- Rückbau wie z.B. Malerarbeiten usw.

### **Reduktionen**

- Bei Abwesenheit durch Ferien oder Spitalaufenthalt reduziert sich der Pensionspreis ab dem 4. Tag um Fr. 15.00 pro Tag und die Betreuungspauschale um Fr. 10.00 pro Tag.
- Bei Ferienabwesenheit ist der Abzug auf 60 Tage im Jahr befristet.
- Beim Tod einer Bewohnerin, eines Bewohners, wird den Erben bis maximal 60 Tage nach dem Todestag folgende Reduktionen angerechnet:

Pensionspreis:	Fr. 15.00 pro Tag
Betreuungspauschale:	Fr. 10.00 pro Tag

## **PFLEGETAXEN**

---

Ab dem **1. Oktober 2021** ergeben sich neu folgende Pflegekosten, welche sich nach den vom Kanton vorgeschriebenen Normkosten richten:

<b>BESA-Stufe</b>	<b>Pflegekosten Total exkl. MiGeL</b>	<b>Beitrag der Krankenkassen</b>	<b>Beitrag der Gemeinde</b>	<b>Beitrag Bewohnerin / Bewohner</b>
Stufe 1	15.60	9.60	0.00	6.00
Stufe 2	45.30	19.20	3.10	23.00
Stufe 3	75.00	28.80	23.20	23.00
Stufe 4	104.75	38.40	43.35	23.00
Stufe 5	134.45	48.00	63.45	23.00
Stufe 6	164.15	57.60	83.55	23.00
Stufe 7	193.85	67.20	103.65	23.00
Stufe 8	223.55	76.80	123.75	23.00
Stufe 9	253.30	86.40	143.90	23.00
Stufe 10	283.00	96.00	164.00	23.00
Stufe 11	312.70	105.60	184.10	23.00
Stufe 12	342.40	115.20	204.20	23.00

### **Allgemeines**

Pflegeeinstufung ist Sache der Pflegeleitung. Zusätzlich notwendige Leistungen (Arztvisite, Pflegeutensilien, Fusspflege, Coiffeur etc.) dürfen nicht aus finanziellen Gründen unterlassen werden.

### **Persönliche Ausgaben, welche nicht in den Pflegekosten enthalten sind:**

Für ausserordentlichen Mehraufwand durch Pflege, Betreuung und Begleitungen ausserhalb der Wohngruppe werden Fr. 50.00 pro Std. und Fr. -.70 pro Kilometer belastet.

**Neu**, müssen die Heime, ab dem 1. Oktober 2021, die *MiGeL-Kosten*, mit der Krankenkasse direkt abrechnen. Allfällige Kosten, welche von der Krankenkassen nicht abgedeckt sind, werden ab diesem Datum den Bewohner\*innen weiterverrechnet.

## **BETREUUNGSTAXE**

---

Die Betreuungstaxe von Fr. 40.00 pro Tag umfasst Leistungen wie die allgemeine Unterstützung im Alltag, die Förderung sozialer Kontakte, die Tagesgestaltung, Aktivierung, Spaziergänge, Ausflüge und v.m.